

1 Nein zu Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen!

2

3 **Beschluss der GRÜNEN JUGEND Baden Württemberg anlässlich des**  
4 **Starts der Kampagne „Kein Schnitt ins Leben!“ von Terre des**  
5 **Femmes am 24.11.08**

6

7 Weltweit sind circa 150 Millionen Frauen und Mädchen an ihren Genitalien  
8 verstümmelt. Allein in Deutschland leben mindestens 18.000 Betroffene,  
9 circa 5000 Mädchen sind gefährdet, einer Genitalverstümmelung unterzogen  
10 zu werden.

11 Genitalverstümmelung stellt einen Eingriff in die persönliche Integrität und  
12 Freiheit der betroffenen Mädchen und Frauen dar.

13 Genitalverstümmelung ist eine massive Menschenrechtsverletzung.

14 Die GRÜNE JUGEND Baden Württemberg fordert daher, dieser archaischen  
15 Tradition endlich ein Ende zu setzen!

16

17 **Was wird bei der Beschneidung von Frauen gemacht?**

18

19 Bei der weiblichen Genitalverstümmelung werden die äußeren weiblichen  
20 Geschlechtsorgane ganz oder teilweise entfernt. Die Klitoris wird amputiert  
21 und die inneren Schamlippen teilweise oder komplett abgetrennt. In  
22 manchen Fällen werden zudem die äußeren Schamlippen ausgekratzt. Die  
23 verbleibende Haut wird bis auf eine winzige Öffnung zum Urinieren, zur  
24 Menstruation oder für den Geschlechtsverkehr zusammengenäht.

25 Anders als bei Männern ist die Beschneidung von Frauen keine Maßnahme,  
26 die diese in ihrem Leben nicht gesundheitlich beeinträchtigt. Frauen haben  
27 ihr Leben lang unter dem brutalen Eingriff zu leiden.

28

29 **Was sind die Folgen für die betroffenen Frauen?**

30

31 Viele Mädchen sterben während des Eingriffs oder an dessen Folgen.

32 Doch auch die Überlebenden haben ein Leben lang unter den Folgen zu  
33 leiden, denn: Genitalverstümmelung verursacht lebenslange psychische,  
34 körperliche und sexuelle Schäden.

35 Der Eingriff, welcher ohne Narkose vorgenommen wird, stellt für die  
36 Betroffenen eine traumatisierende Gewalterfahrung dar; psychische und  
37 seelische Wunden sind die Folge.

38 Die verstümmelten Frauen und Mädchen werden durch den Eingriff Zeit ihres  
39 Lebens vehement in ihrem sexuellen Lustempfinden beeinträchtigt; wenn  
40 nicht sogar dessen vollständig beraubt.

41 Insbesondere beim ersten, aber auch bei jedem weiteren

42 Geschlechtsverkehr haben die verstümmelten Mädchen und Frauen starke  
43 Schmerzen.

44 Die körperlichen Schäden und Beschwerden aufgrund der Verstümmelung

45 sind enorm. Da die Verstümmelung ohne Narkose vorgenommen wird, ist

46 der Eingriff mit starken Schmerzen für das betroffene Mädchen verbunden;

47 auch in der Zeit danach haben die Mädchen und Frauen unter starken

48 Schmerzen zu leiden.  
49 Aufgrund der unhygienischen Zustände während der Beschneidung haben  
50 die Frauen mit (zum Teil) chronischen Infektionen zu kämpfen.  
51 Weitere Folgen von Genitalverstümmelung können zudem Inkontinenz,  
52 Unfruchtbarkeit, sowie auch Beschwerden beim Wasserlassen oder während  
53 der Menstruation sein.  
54 Eine Geburt stellt für die Frauen einen extrem schmerzhaften sowie unter  
55 Umständen lebensbedrohlichen Vorgang dar.  
56 Zudem erhöht eine Beschneidung, genauergesagt das anschließende  
57 Zusammennähen der Vagina auf eine kleine Öffnung, das Risiko für eine  
58 HIV-Infektion, was insbesondere in den Ländern, in denen  
59 Genitalverstümmelung (in Teilen Afrikas, der südlichen arabischen Halbinsel  
60 und Asiens) praktiziert wird, ein großes Problem darstellt.

61

### 62 **Die GRÜNE JUGEND Baden Württemberg fordert:**

63

- 64 – Genitalverstümmelung zu einem eigenen Straftatbestand zu machen
- 65 – die Aufnahme des Themas in die medizinische Aus- und Weiterbildung
- 66 – verstärkte Bereitstellung von Forschungsmitteln mit dem Ziel der  
67 „Wiederherstellung“ der weiblichen Genitalien
- 68 – eine Sensibilisierung von Hebammen, ErzieherInnen, LehrerInnen,  
69 PolizistInnen und SozialarbeiterInnen in ihrer Ausbildung bezüglich dieses  
70 Themas
- 71 – eine stärkere Thematisierung von Genitalverstümmelung in der Schule
- 72 – die Einrichtung weiterer Beratungsangebote und spezialisierte Rechtshilfe  
73 für Betroffene
- 74 – die Bereitstellung von Entwicklungshilfegeldern für entsprechende  
75 Aufklärungsprojekte in den betreffenden Ländern
- 76 – gesetzlich zu verankern, dass Frauen und Mädchen, denen droht, in ihrem  
77 Herkunftsland beschnitten zu werden, auf keinen Fall abgeschoben  
78 werden dürfen

79

80

81

82 **Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen**  
83 **Jugend Baden-Württemberg am 23.11.2008 in Tübingen**